

<b>Anfrage</b> öffentlich	Datum 18.10.2018	Nummer F0211/18
Absender <b>Fraktion DIE LINKE/future!</b>		
Adressat  Oberbürgermeister Herrn Dr. Lutz Trümper		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 01.11.2018	

Kurztitel  Weitergabe von Meldedaten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr
---

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Bundeswehr wirbt mit Postkarten minderjährige Einwohner\*innen der Landeshauptstadt Magdeburg für den Dienst an der Waffe.

**Ich frage Sie:**

1. Wie viel Meldedaten von Einwohne\*innen der Landeshauptstadt Magdeburg wurden in den Jahren 2015, 2016 und 2017 an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr weitergegeben?
2. Wie viel Meldedaten von minderjährigen Einwohne\*innen der Landeshauptstadt Magdeburg wurden in den Jahren 2015, 2016 und 2017 an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr weitergegeben?
3. Auf welcher rechtlichen Grundlage neben § 58c des „Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten“ geschieht die Weitergabe von Meldedaten Minderjähriger ohne Erlaubnisvorbehalt der Erziehungsberechtigten?
4. Warum verstößt eine solche Weitergabe von Meldedaten ohne Erlaubnis der Eltern nicht gegen § 1626 BGB?
5. Warum verstößt eine solche Weitergabe von Meldedaten zum Zwecke der Werbung für die Bundeswehr (Rekrutierung) nicht gegen die UN- Kinderrechtskonvention?

*Ich bitte um eine ausführliche schriftliche Antwort.*

René Hempel  
Stadtrat